



Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) vereint die Aufgaben als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung mit den hoheitlichen Aufgaben des Landes Niedersachsen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes als zentrale Organisation in einer Behörde. Helfen Sie mit, die Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen zu gestalten.

Am **Standort Celle** des NLBK ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Arbeitsplatz als

Hauswirtschafter/in oder Koch/Köchin (m/w/d)
als **stellvertretende Leitung der Hauswirtschaft**
im Dezernat 1.2 - Haushalt

zu besetzen. Der Arbeitsplatz ist mit der **Entgeltgruppe 6 TV-L** bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Herstellung von warmen und kalten Speisen unter Beachtung des Speiseplans sowie Berücksichtigung von Lebensmittelunverträglichkeiten für die beiden Standorte Celle – Bremer Weg und Celle – Scheuen,
- Einteilung des Küchenpersonals in Zusammenarbeit mit der Leiterin der Hauswirtschaft Celle,
- Unterstützung der Hauswirtschaftsleitung bei der Erstellung des wöchentlichen Speiseplans,
- Warenannahme inkl. Kontrolle der Qualität und Vollständigkeit,
- Verantwortlichkeit für die Durchführung und Kontrolle des HACCP-Konzepts,
- monatliche Überprüfung des Wirtschaftslagers und -buches,
- Verantwortlichkeit für die täglichen Rückstellproben der Lebensmittel und
- Ansprechperson für Lehrgangsteilnehmende, Personal und weitere Gäste im Rahmen von Beschwerden, Reklamationen und Lebensmittelunverträglichkeiten.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung im Landeskatastrophenschutzstab und/oder einer zentralen Landeseinheit wird vorausgesetzt. Eine Veränderung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Folgende Voraussetzungen erwarten wir:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Hauswirtschafter/in oder Koch/Köchin (m/w/d),
- Personen mit mehrjährigen Erfahrungen in einer Großküche, der Gastronomie oder Hauswirtschaft werden bevorzugt berücksichtigt,
- HACCP Kenntnisse sind zwingend erforderlich,
- eine freundliche und aufgeschlossene Art im Umgang mit den Lehrgangsteilnehmenden,

- ein gepflegtes Erscheinungsbild,
- eine serviceorientierte Ausrichtung,
- Teamfähigkeit sowie
- Flexibilität bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist von Vorteil. Ein deutsches Sprachniveau der Stufe C1 ist erforderlich.

Von uns können Sie erwarten:

Sie erhalten eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Durch das Stellengefüge des NLBK ist die Möglichkeit einer individuellen Weiterentwicklung gegeben. Ihre gründliche Einarbeitung sowie Ihre fachliche und persönliche Weiterbildung sind für uns selbstverständlich.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle wird vom NLBK unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse unterstützt.

Für Fragen stehen Ihnen zum Aufgabengebiet **Frau Walter** (Tel.: 05141 979 146) und zum Auswahlverfahren **Herr Collmar** (Tel.: 05141 979 114) zur Verfügung.

Das NLBK strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Bewerbungen von Männern und diversgeschlechtlichen Personen werden daher besonders begrüßt. Bewerbende (m/w/d) mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen usw.) richten Sie bitte unter **Angabe der Kennziffer 2025_027_1.2-9** bis zum **16.11.2025** an:

**Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
Bremer Weg 164
29223 Celle**



oder bevorzugt über das [Karriereportal des Landes Niedersachsen](#)
oder per E-Mail an: Bewerbung@nlbk.niedersachsen.de.

Bewerbende (m/w/d), die bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, werden gebeten eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte unter Angabe der Ansprechperson in der jeweiligen Personaldienststelle beizufügen.

Verzichten Sie bitte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, da diese nicht zurückgesandt werden können.

Aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sind Sie über die Verarbeitung der von Ihnen im Bewerbungsverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten zu unterrichten. Die entsprechenden Hinweise finden Sie [hier](#). Ihre persönlichen Bewerbungsdaten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze vernichtet.